



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

16. JAHRGANG

HAMBURG, 15. JANUAR 2010

Nr. 1

INHALT

Art.: 1	Päpstliche Botschaft von Benedikt XVI zum XVIII. Welttag der Kranken	1	Art.: 6	Woche für das Leben vom 17. April bis 24. April 2010	6
Art.: 2	Päpstliche Botschaft von Benedikt XVI. zum 96. Welttag des Migranten und Flüchtlings (2010)	2	Art.: 7	Aufrufe der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2010	7
Art.: 3	Gemeinsame Einladung zum Ökumenischen Kirchentag 2010	4	Art.: 8	Misereor Fastenaktion 2010	7
Art.: 4	Dekret über die Änderung der Ausführungsbestimmungen zu den Bischöflichen Richtlinien für katholische Schwangerschaftsberatungsstellen im Erzbistum Hamburg vom 15. Dezember 2000.....	4	Art.: 9	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 28.2.2010	8
Art.: 5	Erzbischöflicher Hilfsfonds „Mütter in Not“ Vergabe- und Verfahrensrichtlinien	5	Art.: 10	Besinnungstage für Priester und Diakone	8
			Kirchliche Mitteilungen		
			Personalchronik des Erzbistums Hamburg	8	

Art. 1

Päpstliche Botschaft von Benedikt XVI. zum XVIII. Welttag der Kranken

Liebe Brüder und Schwestern!

Am kommenden 11. Februar, dem liturgischen Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes, wird in der Vatikanischen Basilika der XVIII. Welttag der Kranken begangen. Das glückliche Zusammentreffen mit dem 25. Jahrestag der Errichtung des Päpstlichen Rates für die Pastoral im Krankendienst ist ein weiterer Anlaß, um Gott für den Weg zu danken, der seither im Bereich der Krankenpastoral zurückgelegt worden ist. Ich wünsche von Herzen, daß dieses Jubiläum eine Gelegenheit zu einem großzügigeren apostolischen Eifer im Dienst an den Kranken und allen, die sich ihrer annehmen, sein möge.

Mit dem jährlichen Welttag der Kranken will die Kirche in der Tat die kirchliche Gemeinschaft in allen Bereichen für die Bedeutung des pastoralen Dienstes auf dem weiten Feld des Gesundheitswesens sensibilisieren, einem Dienst, der ganz wesentlich zu ihrer Sendung gehört, da er auf der Linie der Heilssendung Christi selbst liegt. Er, der göttliche Arzt, »zog umher, tat Gutes und heilte alle, die in der Gewalt des Teufels waren« (Apg 10,38). Aus dem Geheimnis seines Leidens, seines Todes und seiner Auferstehung erhält

das menschliche Leiden Sinn und Erleuchtung. In dem Apostolischen Schreiben *Salvifici doloris* findet der Diener Gottes Johannes Paul II. dazu erleuchtende Worte. »Im Leiden Christi hat das menschliche Leiden seinen Höhepunkt erreicht. Zugleich ist es in eine völlig neue Dimension und Ordnung eingetreten: Es ist mit der Liebe verbunden worden, mit jener Liebe..., die das Gute schafft, indem sie es sogar aus dem Bösen wirkt, und zwar durch das Leiden, so wie das höchste Gut der Erlösung der Welt vom Kreuz Christi ausgegangen ist und noch ständig von dort ausgeht. Das Kreuz Christi ist zu einer Quelle geworden, aus der Ströme lebendigen Wassers fließen« (Nr. 18).

Jesus, der Herr, hat sich, bevor er zum Vater zurückkehrte, beim Letzten Abendmahl niedergebeugt, um in Vorwegnahme der höchsten Liebestat des Kreuzes den Aposteln die Füße zu waschen. Mit dieser Geste hat er seine Jünger eingeladen, in seine Logik der Liebe einzutreten, die sich besonders für die Geringsten und Bedürftigen hingibt (vgl. *Joh* 13,12–17). Seinem Beispiel folgend, ist jeder Christ dazu aufgerufen, in verschiedenen und immer neuen Lebensbereichen das Gleichnis vom barmherzigen Samariter neu zu beleben: Dieser kam an einem Mann vorüber, der von den Räubern halbtot am Straßenrand liegen gelassen worden war; »als er ihn sah, hatte er Mitleid, ging zu ihm hin, goß Öl und Wein auf seine Wunden und verband sie. Dann hob er ihn auf sein Reittier,

brachte ihn zu einer Herberge und sorgte für ihn. Am andern Morgen holte er zwei Denare hervor, gab sie dem Wirt und sagte: Sorge für ihn, und wenn du mehr für ihn brauchst, werde ich es dir bezahlen, wenn ich wiederkomme« (Lk 10,33–35).

Am Schluß des Gleichnisses sagt Jesus: »Geh und handle genauso« (Lk 10,37). Er ermahnt uns, uns über die leiblichen und geistigen Wunden so vieler unserer Brüder und Schwestern zu beugen, denen wir auf den Straßen der Welt begegnen; er hilft uns zu begreifen, daß durch die im täglichen Leben empfangene und gelebte Gnade Gottes die Erfahrung von Krankheit und Leiden zu einer Schule der Hoffnung werden kann. Es ist wirklich so, wie ich in der Enzyklika *Spe salvi* ausgeführt habe: »Nicht die Vermeidung des Leidens, nicht die Flucht vor dem Leiden heilt den Menschen, sondern die Fähigkeit, das Leiden anzunehmen und in ihm zu reifen, in ihm Sinn zu finden durch die Vereinigung mit Christus, der mit unendlicher Liebe gelitten hat« (Nr. 37).

Schon das Zweite Vatikanische Konzil erinnerte an die wichtige Aufgabe der Kirche, sich des menschlichen Leidens anzunehmen. In der dogmatischen Konstitution *Lumen gentium* lesen wir: »Christus wurde vom Vater gesandt, »den Armen die frohe Botschaft zu bringen, zu heilen, die bedrückten Herzens sind« (Lk 4,18), »zu suchen und zu retten, was verloren war« (Lk 19,10). In ähnlicher Weise umgibt die Kirche alle mit ihrer Liebe, die von menschlicher Schwachheit angefochten sind, ja in den Armen und Leidenden erkennt sie das Bild dessen, der sie gegründet hat und selbst ein Armer und Leidender war. Sie müht sich, deren Not zu erleichtern, und sucht Christus in ihnen zu dienen« (Nr. 8). Dieses humanitäre und geistliche Wirken der kirchlichen Gemeinschaft gegenüber den Kranken und Leidenden ist im Lauf der Jahrhunderte in vielfältigen Formen und auch institutionellen Strukturen im Gesundheitswesen zum Ausdruck gekommen. Erwähnen möchte ich hier jene Einrichtungen, die direkt von den Diözesen geführt werden, sowie jene, die aus der Hochherzigkeit verschiedener Ordensinstitute entstanden sind. Es handelt sich um ein wertvolles »Erbe«, entsprechend dem Umstand, daß »Liebe auch der Organisation als Voraussetzung für geordnetes gemeinschaftliches Dienen bedarf« (Enzyklika *Deus caritas est*, 20). Die Errichtung des Päpstlichen Rates für die Pastoral im Krankendienst vor 25 Jahren gehört in den Bereich dieser Sorge der Kirche um die Welt der Gesundheit. Und es drängt mich hinzuzufügen, daß zum gegenwärtigen historisch-kulturellen Zeitpunkt auch stärker die Forderung nach einer aufmerksamen und verdichteten kirchlichen Präsenz an der Seite der Kranken ebenso wie nach einer Präsenz in der Gesellschaft wahrzunehmen ist, die auf wirksame Weise die Werte des Evangeliums zum Schutz des menschlichen Lebens

in allen seinen Phasen, von der Empfängnis bis zu seinem natürlichen Ende, weiterzugeben vermag.

Ich möchte hier die Botschaft an die Armen, an die Kranken und an alle Leidenden aufgreifen, die die Konzilsväter am Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils an die Welt gerichtet haben: »Ihr alle, die ihr schwer die Last des Kreuzes spürt«, sagten sie, »ihr, die ihr weint... , ihr unbekannt Leidenden, faßt wieder Mut: Ihr seid die Bevorzugten des Reiches Gottes, des Reiches der Hoffnung, der Glückseligkeit und des Lebens; ihr seid die Geschwister des leidenden Christus; und zusammen mit ihm rettet ihr, wenn ihr wollt, die Welt!« (*Ench. Vat.*, I, Nr. 523, [S. 313]). Ich danke von Herzen den Menschen, die Tag für Tag »den Dienst an den Kranken und Leidenden erfüllen« und damit bewirken, daß »ihr Apostolat der Barmherzigkeit Gottes, das sie ausüben, immer besser den neuen Erfordernissen entspricht« (Johannes Paul II., Apostolische Konstitution *Pastor bonus*, Art. 152).

Im gegenwärtigen Priester-Jahr richten sich meine Gedanken besonders an euch, liebe Priester, als »Diener der Kranken«, Zeichen und Werkzeug des Mitleidens Christi, das jeden Menschen, der vom Leiden gezeichnet ist, erreichen soll. Ich fordere euch, liebe Priester, auf, nicht damit zu sparen, ihnen Sorge und Trost zu spenden. Die an der Seite der Kranken verbrachte Zeit erweist sich als gnadenreich für alle anderen Dimensionen der Seelsorge. Schließlich wende ich mich an euch, liebe Kranke, und bitte euch, zu beten und eure Leiden für die Priester aufzuopfern, damit sie ihrer Berufung treu bleiben können und ihr Dienst zum Wohl der ganzen Kirche reich an geistlichen Früchten sei.

Mit diesen Empfindungen rufe ich auf die Kranken und auf alle, die ihnen beistehen, den mütterlichen Schutz Mariens, »*Salus Infirmorum*«, herab und erteile allen von Herzen den Apostolischen Segen.

V a t i k a n, 22. November 2009,
(Christkönigssonntag).

BENEDICTUS PP. XVI

Art. 2

Päpstliche Botschaft von Benedikt XVI. zum 96. Welttag des Migranten und Flüchtlings (2010)

„Die minderjährigen Migranten und Flüchtlinge“

Liebe Brüder und Schwestern!

Die Feier des Welttages der Migranten und Flüchtlinge bietet mir erneut die Gelegenheit, die ständige Fürsorge der Kirche gegenüber all denen zum Ausdruck zu bringen, die auf verschiedene Weise mit der

Erfahrung der Migration konfrontiert sind. Es handelt sich dabei um ein Phänomen, das uns – wie ich in der Enzyklika *Caritas in veritate* geschrieben habe – erschüttert aufgrund der Menge der betroffenen Personen, aufgrund der sozialen, wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und religiösen Probleme, die es aufwirft, und aufgrund der dramatischen Herausforderungen, vor die es die Nationen und die internationale Gemeinschaft stellt. Jeder Migrant ist eine menschliche Person, die als solche unveräußerliche Grundrechte besitzt, die von allen und in jeder Situation respektiert werden müssen (vgl. Nr. 62). Das diesjährige Thema: „*Die minderjährigen Migranten und Flüchtlinge*“ berührt einen Aspekt, dem die Christen besondere Aufmerksamkeit widmen, eingedenk der mahnenden Worte Christi, der beim Jüngsten Gericht all das, was wir „für einen seiner geringsten Brüder“ getan oder aber nicht getan haben, so beurteilen wird, als hätten wir es für ihn selbst getan (vgl. *Mt 25,40.45*). Und wie könnten wir denn in den minderjährigen Migranten und Flüchtlingen nicht unsere „geringsten Brüder“ erkennen? Jesus hat als Kind persönlich die Erfahrung der Migration durchlebt, als er, wie es im Bericht des Evangeliums heißt, zusammen mit Josef und Maria nach Ägypten fliehen mußte, um den Drohungen des Herodes zu entkommen (vgl. *Mt 2,14*).

Obwohl die Kinderrechtskonvention in aller Deutlichkeit hervorhebt, daß das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist (vgl. Art. 3) und dem Kind in gleicher Weise wie einem Erwachsenen alle grundlegenden Rechte der Person zuerkannt werden müssen, ist dies in der Realität bedauerlicherweise nicht immer der Fall. Während nämlich in der öffentlichen Meinung das Bewußtsein dafür wächst, daß ein umfassendes und wirkungsvolles Handeln zum Schutz der Minderjährigen notwendig ist, sind in Wirklichkeit viele von ihnen sich selbst überlassen und laufen Gefahr, ausgebeutet zu werden. Diese dramatische Situation, in der sie sich befinden, hat mein verehrter Vorgänger Johannes Paul II. in der Botschaft angesprochen, die er am 22. September 1990 aus Anlaß des Weltgipfels der Kinder an den Generalsekretär der Vereinten Nationen richtete. „Ich bin Zeuge“, so schrieb er, „für die herzzerreißenden Schreie von Millionen von Kindern auf jedem Kontinent. Sie sind am verwundbarsten, weil sie am wenigsten in der Lage sind, ihre Stimme zu Gehör zu bringen“ (*O.R. dt.*, Nr. 46, 16.11.1990, S. 15). Es ist mein aufrichtiger Wunsch, daß den minderjährigen Migranten die nötige Aufmerksamkeit entgegengebracht werde, denn sie brauchen ein soziales Umfeld, das ihre physische, kulturelle, geistliche und moralische Entwicklung ermöglicht und fördert. In einem fremden Land ohne feste Bezugspunkte aufzuwachsen bereitet vor allem denjenigen unter ihnen, die ohne die Unterstützung der Familie aufwachsen müssen, zahlreiche und mit-

unter massive Entbehrungen und Schwierigkeiten.

Ein typischer Aspekt der Migration von Minderjährigen ist die Situation der in den jeweiligen Gastländern geborenen Kinder sowie derjenigen, die nicht mit den nach ihrer Geburt emigrierten Eltern zusammenleben, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt mit ihnen zusammenkommen. Diese Heranwachsenden gehören zwei Kulturen an und sind mit all den Vor- und Nachteilen konfrontiert, die mit dieser zweifachen Zugehörigkeit verbunden sind, obgleich ihnen dieser Lebensumstand auch die Gelegenheit geben kann, den Reichtum der Begegnung zwischen verschiedenen kulturellen Traditionen zu erfahren. Es ist wichtig, daß ihnen der Schulbesuch und die spätere Eingliederung in die Welt der Arbeit ermöglicht werden und sie durch angemessene Strukturen im sozialen Bereich und im Bildungswesen in die Gesellschaft integriert werden. Dabei darf nie vergessen werden, daß das Jugendalter eine grundlegende Etappe auf dem Bildungsweg des Menschen darstellt.

Eine besondere Gruppe von Minderjährigen sind die asylsuchenden Flüchtlinge, die aus verschiedenen Gründen ihr Land, in dem sie nicht den nötigen Schutz erfahren, verlassen haben. Die Statistiken zeigen, daß ihre Zahl im Ansteigen begriffen ist. Es handelt sich also um ein Phänomen, das aufmerksam untersucht und mit koordinierten Aktionen angegangen werden muß. Anzuwenden sind dabei die geeigneten Maßnahmen zur Vorbeugung, zum Schutz und zur Aufnahme, die auch in der Kinderrechtskonvention vorgesehen sind (vgl. Art. 22).

In besonderer Weise wende ich mich nun an die Pfarreien und die vielen katholischen Vereinigungen, die, beseelt vom Geist des Glaubens und der Liebe, große Anstrengungen unternehmen, um den Nöten dieser unserer Brüder und Schwestern abzuhelpen. Ich bringe meine Dankbarkeit zum Ausdruck für dieses mit beeindruckender Großherzigkeit geleistete Werk und möchte alle Christen einladen, sich der sozialen und pastoralen Herausforderung bewußt zu werden, vor die uns die Situation der minderjährigen Migranten und Flüchtlinge stellt. In unseren Herzen hallen die Worte Jesu wider: „Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen“ (*Mt 25,35*) sowie das grundlegende Gebot, das er uns hinterlassen hat: Gott mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit all unseren Gedanken zu lieben, was in untrennbarer Verbindung zum Gebot der Nächstenliebe steht (vgl. *Mt 22,37-39*). Diese Worte regen uns an, darüber nachzudenken, daß jede unserer konkreten Taten zuallererst vom Glauben an das Wirken der Gnade und der göttlichen Vorsehung erfüllt sein muß. Auf diese Weise wird auch die Gastfreundschaft und Solidarität gegenüber dem Fremden, vor allem wenn es sich bei ihnen um Kinder handelt, zur Verkündigung des Evangeliums der Solidarität. Die Kirche verkündet

es, indem sie ihre Arme öffnet und sich dafür einsetzt, daß die Rechte der Migranten und Flüchtlinge respektiert werden, wobei sie die Verantwortlichen der Nationen, der internationalen Organisationen und Einrichtungen zur Schaffung geeigneter Initiativen zugunsten dieser Menschen aufruft. Die selige Jungfrau Maria wache über all diese Menschen und helfe uns, die Schwierigkeiten der Menschen, die fern von ihrer Heimat leben, zu verstehen. Ich versichere all jene, die zu dieser weiten Welt der Migranten und Flüchtlinge gehören, meines Gebets und erteile ihnen von Herzen meinen Apostolischen Segen.

V a t i k a n, 16. Oktober 2009

BENEDIKT PP. XVI.

Art.3

**Gemeinsame Einladung zum
Ökumenischen Kirchentag 2010**

Liebe Schwestern und Brüder,

damit ihr Hoffnung habt – unter diesem Leitwort steht der 2. Ökumenische Kirchentag, der vom 12. bis 16. Mai 2010 in München stattfinden wird.

Wir Christen sind Menschen der Hoffnung. Dort, wo wir leben, sollen wir die Hoffnung des Glaubens leben. Diese Hoffnung wehrt sich gegen Resignation und Entmutigung. Sie ist verwurzelt in dem Vertrauen, dass Gott uns Menschen liebt und die ganze Schöpfung einen guten Weg führen möchte. Aus dieser Hoffnung heraus haben weltweit Christinnen und Christen den Mut, sich für Gerechtigkeit und Frieden einzusetzen.

Der Ökumenische Kirchentag ist ein Zeichen der Hoffnung. Das gemeinsame Beten, Feiern, Singen und Diskutieren stärkt Glaubende wie Suchende auf ihrem Weg mit Gott. Der Ökumenische Kirchentag festigt auch die Kirchen in Deutschland in ihrer Hoffnung nach Einheit.

Liebe Schwestern und Brüder, geben Sie der Hoffnung Raum in Ihrem Leben.

Herzlich laden wir Sie ein, am Ökumenischen Kirchentag in München teilzunehmen! Wir regen an, dass evangelische und katholische Gemeinden vor Ort gemeinsam zur Fahrt nach München einladen und auch dort Begegnungen und Programm planen. Wir sind davon überzeugt, dass Sie mit reichen Erfahrungen zurückkehren werden.

H a m b u r g, 4. Januar 2010

**Landesbischof Dr. Andreas von Maltzahn
(Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Mecklenburgs)**

**Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit
(Pommersche Evangelische Kirche)**

**Bischof Gerhard Ulrich -
Sprengel Schleswig und Holstein und Vorsitzender
der Nordelbischen Kirchenleitung**

**Bischofsbevollmächtigter Gothart Maggaard –
Sprengel Schleswig und Holstein**

**Bischöfin Maria Jepsen -
Sprengel Hamburg und Lübeck**

**Dr. Werner Thissen,
Erzbischof von Hamburg**

**Dr. Hans-Jochen Jaschke,
Weihbischof im Erzbistum Hamburg**

**Norbert Werbs,
Weihbischof im Erzbistum Hamburg**

Art. 4

**Dekret über die Änderung der
Ausführungsbestimmungen zu den
Bischöflichen Richtlinien für katholische
Schwangerschaftsberatungsstellen
im Erzbistum Hamburg
vom 15. Dezember 2000**

Die Ausführungsbestimmungen zu den Bischöflichen Richtlinien für katholische Schwangerschaftsberatungsstellen im Erzbistum Hamburg vom 15. Dezember 2000 (Kirchl. Amtsblatt Erzbistum Hamburg, Bd.6, Nr. 12, Art. 141, S. 153f, v. 20. Dezember 2000) werden wie folgt geändert:

In den Abschnitten I., II., III., IV., V. und X. werden jeweils die Worte „Abteilung Caritas / Soziale Dienste“ gestrichen und durch die Worte „Fachstelle Schwangerenberatung in der Abteilung Pastorale Dienststelle“ ersetzt.

In Abschnitt III. werden die Worte „der pastoralen Dienststelle des Erzbistums Hamburg“ gestrichen und durch die Worte „den Fachreferaten und Fachbereichen der Abteilung Pastorale Dienststelle im Erzbischöflichen Generalvikariat Hamburg“ ersetzt.

In Abschnitt V. werden die Worte „unbeschadet der“ gestrichen und durch die Worte „entsprechend den“ ersetzt. Des Weiteren werden die Worte „im 1. Halbjahr 2002“ durch das Wort „regelmäßig“ ersetzt.

Die Änderungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft.

H a m b u r g, 30. Dezember 2009

**L.S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg**

Art. 5

**Erzbischöflicher Hilfsfonds „Mütter in Not“
Vergabe- und Verfahrensrichtlinien -**

Der Erzbischof von Hamburg stellt alljährlich aus den Erträgen eines gewidmeten Sondervermögens, das durch die Spenden im Rahmen der diözesanen Hilfsfonds-Kollekte regelmäßig aufgestockt wird, einen namhaften Betrag zur Verfügung, um Menschen, die im Erzbistum leben, in außerordentlichen Notlagen eine besondere Unterstützung zuteil werden zu lassen. Dies gilt vor allem für (schwängere) Frauen und deren Familien. Voraussetzung der Unterstützung ist dabei, dass die gesetzlichen Ansprüche der Betroffenen ausgeschöpft sind und Hilfen aus dem sozialen Umfeld nicht in dem Maße zur Verfügung stehen, wie es notwendig wäre. Mittel aus dem Erzbischöflichen Hilfsfonds können über die Pfarrämter, über die Einrichtungen der Caritasverbände und der karitativen Fachverbände sowie über die Ordensgemeinschaften im Erzbistum beantragt werden; unmittelbare Anträge von Hilfebedürftigen werden nicht berücksichtigt. Der Erzbischöfliche Hilfsfonds „Mütter in Not“, der dem Erzbischöflichen Generalvikar zugeordnet ist, wird durch die Fachstelle „Schwangerenberatung“ in der Abteilung „Pastorale Dienststelle“ des Erzbischöflichen Generalvikariats Hamburg verwaltet; die Vermögensaufsicht obliegt dem Finanzdirektor des Erzbistums Hamburg. Für den Erzbischöflichen Hilfsfonds gelten die folgenden Vergabe- und Verfahrensrichtlinien:

**I. Grundsätze für die Vergabe
von Unterstützungen:**

1. Die Vergabe von Unterstützungen kommt nur in den Fällen in Betracht, in denen die hilfebedürftige Person(en) der beantragenden Einrichtung persönlich bekannt ist/sind und sich in deren Beratung und/oder Betreuung befindet/befinden. Unterstützungen werden nur gewährt, wenn sie sich in ein individuell geplantes Maßnahmen-Konzept zur Überwindung der außerordentlichen Notlage einfügen. Eine Inanspruchnahme des Erzbischöflichen Hilfsfonds, die ausschließlich auf einem schriftlichen oder telefonischen Kontakt zu der hilfebedürftigen Person beruht, ist ausgeschlossen, da sich die aus ihm gewährte Unterstützung als ergänzende Hilfe im Rahmen eines christlichen, ganzheitlich orientierten und dabei personalen Hilfeprozesses versteht.
2. Eine Unterstützung aus dem Erzbischöflichen Hilfsfonds wird im Einzelfall bis zu einem Höchstbetrag von € 2.600 je Antrag, Bedarfsgemeinschaft und Kalenderjahr gewährt.

Eine Unterstützung durch Bargeld, das der hilfe-

bedürftigen Person zur allgemeinen Verwendung überlassen wird, kommt nur im Ausnahmefall im Betracht.

Die Übernahme regelmäßiger Zahlungsverpflichtungen eines Hilfebedürftigen ist ausgeschlossen.

3. Die beantragende Einrichtung ist verantwortlich für die wahrheitsgemäße Antragstellung und die zweckentsprechende Verwendung der aus dem Erzbischöflichen Hilfsfonds gewährten Unterstützung.

Bei der Beantragung einer Unterstützung, die für den Erwerb von konkreten Gegenständen (z.B. Haushaltgeräte, Möbel o.ä.) verwendet werden soll, wird davon ausgegangen, dass die beantragende Einrichtung sich vorab vergewissert, dass die Beschaffung sinnvoll und notwendig ist, mit den Hilfebedürftigen eine Produkt- und Händlerauswahl vornimmt und sich die vereinbarte Verwendung der Unterstützung in geeigneter Weise (insb. durch Vorlage der Kaufbelege) nachweisen lässt.

4. Bei der Gewährung einer Unterstützung aus dem Erzbischöflichen Hilfsfonds ist seitens der beantragenden Einrichtung deutlich darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um eine freiwillige Hilfeleistung der Katholischen Kirche aus Mitteln handelt, die der Erzbischof von Hamburg zu diesem Zweck zur Verfügung stellt. Es ist klarzustellen, dass kein Anspruch auf die Gewährung einer Unterstützung besteht.
5. Da es sich bei der Gewährung einer Unterstützung aus dem Erzbischöflichen Hilfsfonds um eine unbürokratische Hilfeleistung handelt, auf die kein Rechtsanspruch besteht, wird erwartet, dass der Empfänger den Erhalt der Unterstützung durch ein Dankschreiben selbst oder über die beantragende Einrichtung bestätigt.
6. Eine Nachweisführung durch Quittungen oder sonstige Belege ist gegenüber die Vergabestelle nicht erforderlich, soweit die gewährte Unterstützung einen Betrag in Höhe von € 250,- nicht überschreitet; die beantragende Einrichtung ist jedoch gehalten, gerade auch in diesen Fällen die Beantragung, Gewährung und Abwicklung der Unterstützung in angemessener Weise konkretisiert in separater, prüffähiger Aktenführung zu dokumentieren.

II. Grundsätze des Vergabeverfahrens

1. Anträge auf Gewährung einer Unterstützung aus dem Erzbischöflichen Hilfsfonds sind schriftlich an die Fachstelle „Schwangerenberatung“ der Abteilung „Pastorale Dienststelle“ im Erzbischöflichen Generalvikariat Hamburg als Vergabestelle des Erzbischöflichen Hilfsfonds „Mütter in Not“ zu richten.
2. Für den Antrag ist in seiner inhaltlichen Ausgestaltung ein Formblatt zu verwenden, das bei

der Vergabestelle angefordert werden kann. Der Antrag ist so abzufassen, dass die außerordentliche Notlage des/der Hilfebedürftigen sowie die beantragte Unterstützung und deren Verwendung sich eindeutig aus dem Text ergeben. Der Antrag muss eine Aussage darüber enthalten, ab gesetzliche oder sonstige rechtliche Ansprüche geltend gemacht und andere Hilfemöglichkeiten in Anspruch genommen werden bzw. wurden.

Im Hinblick auf den/die Hilfebedürftigen sind i.d.R. Namenskürzel zu verwenden.

Die wiederholte Antragsstellung für Hilfebedürftige ist kenntlich zu machen.

3. a. Bei Anträgen auf eine Unterstützung bis zu einer Höhe von € 500 ist i.d.R. ein aussagefähig abgefasster Antrag für die Entscheidung der Vergabestelle ausreichend, wobei die beantragende Stelle ihre Antragsberechtigung darzulegen hat.
- b. Bei Anträgen auf eine Unterstützung ab einer Höhe von € 500,- ist ein unterstützendes Votum des zuständigen Pfarrers oder des Einrichtungsleiters/Geschäftsführers der beantragenden Stelle beizufügen.
- c. Bei Anträgen auf eine Unterstützung ab einer Höhe von € 800 sind zusätzlich geeignete Unterlagen zur Glaubhaftmachung von Situation und Hilfebedarf beizufügen.
- d. Bei Anträgen auf eine Unterstützung ist die betragliche Obergrenze von € 2.600 im Einzelfall nicht zu überschreiten.
4. Die Entscheidung der Vergabestelle über den Antrag wird der beantragenden Stelle unverzüglich schriftlich mitgeteilt; vorab erteilte Zusagen der beantragenden Stelle gehen zu deren Lasten.
5. Für die Entscheidung über Anträge auf Gewährung einer Unterstützung, die den Betrag von € 1.300 im Einzelfall überschreitet, ist die Vorlage des Antrages im Vergabeausschuss erforderlich. Dem Vergabeausschuss gehören unter Vorsitz des Erzbischöflichen Generalvikars die Diözesanreferentin für Schwangerenberatung sowie je zwei sachkundige Personen aus den Caritasverbänden einerseits und den caritativen Fachverbänden im Erzbistum Hamburg andererseits an. Die Vertreter/-innen der Caritasverbände werden durch den Vorstand des Diözesancaritasverbandes Hamburg vorgeschlagen; die Vertreter/-innen der caritativen Fachverbände werden durch die Vorstände der caritativen Fachverbände vorgeschlagen. Die Berufung in den Vergabeausschuss erfolgt durch den Erzbischöflichen Generalvikar für eine Amtszeit von drei Jahren; eine erneute Berufung ist zulässig. Der Erzbischöfliche Generalvikar kann den Vorsitz auf

eine Person seines Vertrauens delegieren. Die Diözesanreferentin für Schwangerenberatung nimmt die Geschäftsführung für den Vergabeausschuss wahr. Der Vergabeausschuss tritt in regelmäßigen zeitlichen Abständen zusammen; für einzelne Anträge wird keine außerordentliche Sitzung des Vergabeausschusses einberufen.

Die Entscheidung über Anträge auf Gewährung einer Unterstützung, die den Betrag von € 1.300 unterschreitet, trifft die Diözesanreferentin für Schwangerenberatung im Erzbischöflichen Generalvikariat Hamburg als Leiterin der Vergabestelle auf der Grundlage von Vergabekriterien, die der Vergabeausschuss festlegt. Der Erzbischöfliche Generalvikar kann sich vorbehalten, dass die Vergabeentscheidungen ihm vor deren Bekanntgabe vorzulegen sind.

6. Die Entscheidung der Vergabestelle ist ebenso wie die Entscheidung des Vergabeausschusses abschließend.
7. Die Vergabestelle ist berechtigt, durch Stichproben bei den beantragenden Stellen die Verwendung der gewährten Unterstützung zu prüfen. Zu diesem Zweck ist ihr auf Aufforderung die Dokumentation im Sinne von Ziffer I.5. Satz 2 zugänglich zumachen.

III. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2009 in Kraft. Die Vergabe- und Verfahrensrichtlinien zum Erzbischöflichen Hilfsfonds „Mütter in Not“ vom 30. April 1996 werden ebenso wie alle sonstigen entgegenstehenden Regelungen mit Ablauf des 30. November 2009 aufgehoben.

H a m b u r g, 30. Dezember 2009

L.S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art: 6

Woche für das Leben vom 17. April bis 24. April 2010

Die Woche für das Leben ist eine Initiative der katholischen und evangelischen Kirche und findet im Jahre 2010 bundesweit vom 17. April bis 24. April statt. Das Jahresmotto für 2010 lautet: „Gesunde Verhältnisse“. Eröffnet wird die *Woche für das Leben* im Frankfurter Dom.

„Die Woche für das Leben 2010“ stellt inhaltlich die Frage nach einer gerechten Verteilung der Ressourcen im Gesundheitssektor in den Mittelpunkt.

Bei Interesse und zur Vorbereitung von Veranstaltungen können – nach Lieferung seitens der Deutschen Bischofskonferenz und solange der Vorrat reicht

– Materialien (Infobroschüre / Themenheft / Plakate) in der Pastoralen Dienststelle bestellt werden.

Kontakt: strotmann@egv-erzbistum-hh.de;
maier-pirch@egv-erzbistum-hh.de

Woche für das Leben im Internet:
www.woche-fuer-das-leben.de

H a m b u r g, 4. Januar 2010

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art. 7

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2010

Liebe Schwestern und Brüder,

wo Hunger und Krankheit die Menschen bedrücken, da hilft Misereor. Das Werk der deutschen Katholiken für Entwicklungshilfe setzt sich für Frieden, Versöhnung und Gerechtigkeit ein. Wo Kinder und Jugendliche keine Ausbildung erhalten, gibt Misereor eine Zukunftschance. Das alles ist möglich durch Ihre großzügigen Spenden. Für diese treue Hilfe seid mehr als 50 Jahren ganz herzlichen Dank!

In den Wochen vor Ostern führt Misereor jedes Jahr die bundesweite Fastenaktion durch. In diesem Jahr steht sie unter dem Leitwort „Gottes Schöpfung bewahren – damit alle leben können“. Die Folgen des Klimawandels bedrohen gerade die Menschen in den armen Ländern. Indem wir in Nord und Süd Gottes Schöpfung bewahren, handeln wir verantwortlich gegenüber unseren Kindern und den künftigen Generationen.

Ihre Spende am fünften Fastensonntag schenkt Hoffnung. Sie eröffnet Menschen in Hunger und Krankheit neue Lebensperspektiven. Wir deutschen Bischöfe bitten Sie: Setzen Sie auch in diesem Jahr ein Zeichen der Solidarität!

W ü r z b u r g / H a m b u r g 24. November 2009

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 14. März 2010, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 21. März 2010, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.

Art. 8

Misereor-Fastenaktion 2010

„Gottes Schöpfung bewahren – damit alle leben können“

Die 52. Fastenaktion des Bischöflichen Hilfswerkes Misereor steht erneut unter dem Leitwort: „Gottes Schöpfung bewahren, damit alle leben können“. So soll die Aufmerksamkeit auf die verheerenden

Auswirkungen des Klimawandels für die Armen im Süden gelenkt werden. Als Christen sind wir aufgerufen, mit unserem Gebet, mit unserem Engagement und unserer materiellen Unterstützung den Armen und Notleidenden in weltweiter Solidarität zu helfen.

Eröffnung der Misereor-Fastenaktion

Die 52. Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag (21.02.2010) eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnern und Gästen aus aller Welt feiert Misereor um 10.00 Uhr im Paulus-Dom in Münster einen weltkirchlichen Gottesdienst, der von der ARD live übertragen wird.

Die Misereor-Aktion in den Gemeinden

- Als täglicher Begleiter durch die Fastenzeit lädt der Misereor-Fastenskalender 2010 insbesondere Familien und Gruppen zur Misereor-Fastenaktion ein. Materialien zur Kinderfastenaktion (u. a. Comic, Opferkästchen, eine Kinderweltkarte und ein Singspiel) können bestellt werden, ein Online-Fastenbrevier mit Fastenimpulsen für jeden Tag ist über die Website www.misereor.de abrufbar. Für Jugendliche gibt es die Aktion „7 x mehr leben“ mit Impulsen für Jugendarbeit und Unterricht.
- Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit erhalten Sie mit den „Liturgischen“ Bausteinen. Dazu zählen Predigtvorschläge, Anregungen für einen Kreuzweg und für Bußgottesdienste, Bausteine für einen Gottesdienst zum Hungertuch sowie für Jugend- und Kindergottesdienste.
- Auch im Jahr 2010 spielt das Misereor-Hungertuch eine zentrale Rolle für die Gestaltung der Fastenzeit in den Gemeinden. Das aktuelle Hungertuch und zahlreiche Begleitmaterialien (Arbeitsheft mit DVD, Meditationen, Gebetsbilder etc.) laden zur Auseinandersetzung mit diesem Thema ein.
- Für die Pfarrbriefe gibt es einen bestellbaren Pfarrbriefmantel sowie eine Beilage mit Hinweisen auf die Fastenaktion.
- Hängen Sie bitte das Aktionsplakat an gut sichtbarer Stelle in Ihrer Gemeinde aus. Bitte versehen Sie den Opferstock in der Kirche mit dem Misereor-Opferstockschild.
- Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag (21.03.2010) ein Fastenessen zu Gunsten von Misereor-Projekten an. Auch mit der Aktion „Solidarität geht“ sind Pfarrgemeinden, Schulen und Verbände zu einem sichtbaren Zeichen gelebter Solidarität aufgerufen. Hilfen zur Vorbereitung finden Sie im „Aktionsheft zur Fastenaktion“ und in einer kleinen „Arbeitshilfe Fastenessen“.
- Am 19.03.2010 ist wieder „Coffee-Stop-Tag“. Beteiligen Sie sich an der bundesweiten Aktion rund um

den fair gehandelten Kaffee! Mehr Informationen unter www.misereor.de/coffee-stop.

- Auf der Misereor-Homepage www.misereor.de gibt es auch die Möglichkeit, das Engagement Ihrer Gemeinde im Rahmen der Fastenaktion vorzustellen und sich mit anderen Gemeinden auszutauschen. Sie können Ihre Misereor-Aktion im Misereor-Kalender auf der Misereor-Website ankündigen.

Die Misereor-Kollekte am 5. Fastensonntag (20./21.03.2010)

Am 4. Fastensonntag (13./14.03.2010) soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion verlesen werden. Die Misereor-Kollekte findet eine Woche später, am 5. Fastensonntag (20./21.03.2010), statt. Bitte legen Sie die Opfertütchen zu den Gottesdiensten aus. Für spätere Fastenopfer sollte das Misereorschild am Opferstock nach Möglichkeit bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Auch die Fastenopfer der Kinder sind für die Misereor-Fastenaktion bestimmt und sollen gemeinsam mit der Gemeindegeldkollekte überwiesen werden. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Misereor weiter geleitet werden, da das Hilfswerk gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder z. B. für Partnerschaftsprojekte ist nicht zulässig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindegliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Misereor-Materialien

Alle Informationen und weitere Anregungen mit Bestellmöglichkeiten finden Sie auf der Misereor-Homepage www.misereor.de. Ein Verzeichnis mit allen Materialien zur Fastenaktion kann angefordert werden bei der: MVG, Postfach 10 15 45, 52015 Aachen, Tel. 0241 / 47 98 61 00, Fax 02 41 / 47 98 67 45.

H a m b u r g, 24. November 2009

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art. 9

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 28.2.2010

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18. S. 8) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (28. Februar 2010) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der

Wort- und Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmern, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2010 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos.2) einzutragen.

B o n n / H a m b u r g, 4. Januar 2010

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art. 10

Besinnungstage für Priester und Diakone

Alle Priester und Diakone sind eingeladen zu den Besinnungstagen in Nütschau am 10. und 11. März 2010. Die Besinnungstage beginnen am 10. März um 14.30 Uhr und enden am 11. März nach dem Mittagessen. Die Besinnungstage werden inhaltlich gestaltet von Pfarrer Dr. Deselaers, Spiritual am Bischöflichen Priesterseminar Münster und Lehrbeauftragter für Homiletik an der Kath.-Theol. Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Eine gesonderte Einladung erfolgt Ende Januar.

Die Anmeldung wird erbeten an das

Haus St. Ansgar

Nütschau

Schlossstr. 26

23843 Travenbrück

Fax-Nr. 04531 / 5004-100

Email: termine@haus-sankt-ansgar.de

H a m b u r g, 11. Januar 2010.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Personalchronik des Erzbistums Hamburg Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

14. Dezember 2009

S c i e s z k a SAC, P. Christoph, mit Wirkung vom 1. Januar 2010 zum Kaplan der Pfarrei Mariä Himmelfahrt zu Hamburg-Rahlstedt ernannt.

14. Dezember 2009

T h i m, Ansgar, Domkapitular, mit Wirkung vom 1. Januar 2010 für die Zeit der Vakanz zum Pfarradministrator der Pfarrei St. Antonius von Padua zu Plön ernannt.

16. Dezember 2009

W o h s, Peter, Pfarrer der Pfarrei St. Maria-St. Josef zu Hamburg-Harburg, mit Wirkung vom 16.

Dezember 2009 zum Dechanten des Dekanates Hamburg-Harburg wiedergewählt.

16. Dezember 2009

Z e h e, Johannes, Pfarrer der Pfarrei St. Josef / St. Lukas zu Neubrandenburg, mit Wirkung vom 16. Dezember 2009 zum Dechanten des Dekanates Neubrandenburg gewählt.

21. Dezember 2009

T h u d i p p a r a, P., Dr. Zacharias, mit Wirkung vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 zur Mitarbeit in der Pastoral der Pfarrei St. Antonius von Padua

zu Plön ernannt.

21. Dezember 2009

K r a f t, Johann, Pfarrer, mit Wirkung vom 1. Februar 2010 zur Mitarbeit in der Pastoral der Pfarrei Schmerzhaftes Mutter zu Flensburg ernannt.

21. Dezember 2009

T s c h ö k e, Matthias, Pastor, mit Wirkung vom 1. Januar 2010 von den Aufgaben in der Pastoral der Pfarrei Schmerzhaftes Mutter zu Flensburg entpflichtet und zur Seelsorge im Alten- und Pflegeheim St. Anna in Raisdorf, Schwentinental, beauftragt.

Deutsche Post AG
Postvertriebsstück
C 13713
Entgelt bezahlt
Katholische Verlagsgesellschaft mbH St. Ansgar
Schmilinskystraße 80, 20099 Hamburg

amtsblatt plus

termine und informationen

Nr. 165

Erzbistum Hamburg

Januar 2010

Geschichten der Religionen

Am Mittwoch, 27. Januar, findet im Hamburger St. Ansgar-Haus eine Fortbildung für MitarbeiterInnen in katholischen Kindertagesstätten statt. Von 9.30 Uhr bis 17 Uhr geht es um das Thema „Geschichten, die Juden, Christen und Muslime erzählen“.

In der Ausschreibung heißt es: „Noah und die Arche, Abraham, Mose, die Rettung des Jona u.a. gehören für Juden, Christen und Muslime zu den Geschichten, die sie ihren Kindern erzählen oder vorlesen. Vorgestellt werden biblische Geschichten, die Kinder gern hören und die Antworten geben auf die großen Kinderfragen. Das Thema „Erzählen“ spielt eine Rolle. Im Vergleich der Geschichten können wir je spezifische Akzentuierungen der „gleichen“ Geschichten erkennen und so selbst möglicherweise das erfahren, was von außen als „Unterschied“ der Religionen behauptet wird.

Inhalte: Kennen lernen der wesentlichen Erzähltraditionen, Erzählen als Methode, Interreligiöse Perspektiven

Ort: St. Ansgar Haus, Schmilinskystr. 78, 20099 Hamburg (Mittagessen und Stehkafee inklusive)

Referentin: Prof. Dr. Christine Funk, Professorin für Religionspädagogik an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen, Berlin

Anmeldung bis 18. Januar an: Erzbistum Hamburg – Pastorale Dienststelle, Cristina Costa Ferreira-Wolter, Schmilinskystraße 80, 20099 Hamburg, Telefon 040 / 2 48 77-331, Fax 040 / 2 48 77-333, E-Mail: CostaFerreira-Wolter@egv-erzbistum-hh.de

Priesterexerzitien

Die Benediktinerabtei Weltenburg (Begegnungsstätte St. Georg, 93309 Weltenburg, Telefon 0 94 41 / 204-0, Fax 204-137) lädt Priester und Diakone an zwei Terminen zu Schweigeexerzitien ein:

4. bis 8. Oktober

„Ausgehend von Mose und allen Propheten.

Die Propheten als Leitfiguren unserer Verkündigung?“

Leitung: Prof. Ludwig Mödl, München

25. bis 30. Oktober

„Der Jünger, den Jesus liebte“

Leitung: Pfr. Josef Brandner, Priesterseelsorger der Erzdiözese München-Freising

170.000 Euro Bauhilfe gehen in das Erzbistum Hamburg

Der Generalvorstand des Bonifatiuswerkes hat die Förderung für das Jahr 2010 beschlossen. Mit 170.000 Euro fördert das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken im Jahr 2010 Bau und Sanierungsarbeiten im Erzbistum Hamburg. Allein 21.000 Euro stehen für die Erweiterung Kindertagesstätte St. Theresien in Hamburg-Altona zur Verfügung. Mit 20.000 Euro hilft das Bonifatiuswerk bei der Errichtung des katholischen Familienzentrums St. Ansgar in Itzehoe. Zudem unterstützt das Bonifatiuswerk die Einrichtung eines Raums der Stille in der neu zu bauenden Don-Bosco-Schule in Rostock mit 20.000 Euro.

Folgende weitere Projekte unterstützt das Bonifatiuswerk im Erzbistum Hamburg:

- Schwaan: Dachsanierung der Kirche St. Josef: 9.000 Euro
- Schloss Dreilützow, Bildung und Begegnungsstätte der Caritas Mecklenburg e. V.: Errichtung einer barrierefreien Gruppenunterkunft: 20.000 Euro
- Hagenow, Kirchengemeinde St. Elisabeth: Erweiterungsbau des Kindergartens für eine Kindergruppe: 15.000 Euro
- Hamburg-Ochsensoll, Kirchengemeinde St. Annen: Sanierung des Kirchendaches: 10.000 Euro
- Pinneberg, Kirchengemeinde St. Katharina: Erweiterung der Kita St. Michael: 15.000 Euro
- Rostock, Kirchengemeinde St. Thomas Morus: Erweiterung der Kita St. Thomas Morus: 20.000 Euro
- Schwerin, Propsteigemeinde St. Anna: Erweiterung der Kita St. Anna: 20.000 Euro.

**Einladungen an
die Priester und Diakone,
die Ordensfrauen und Ordensmänner,
die Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen,
die Pfarrhaushälterinnen und Pfarrsekretärinnen
im Erzbistum Hamburg**

Liebe Schwestern und Brüder,
die Fastenquaterember kommen näher. Herzlich lade ich Sie ein zum Besinnungstag in Nütschau.

Termin: **Montag, 15. Februar 2010**

Thema: **Die andere Seite meines Wesens:
Clown, Star, Versehrter**

Verlauf:

10.30 Uhr	Vortrag zur Gewissensforschung
11.00 Uhr	Persönliche Besinnung
11.45 Uhr	Sext mit dem Konvent
12.00 Uhr	Mittagessen
13.00 Uhr	Meditation
14.00 Uhr	Beichte und Beichtgespräch Gelegenheit zum Kaffee
15.00 Uhr	Schlußgebet

Beichtväter: vier Patres aus Nütschau,
drei Priester aus den Regionen des Bistums
und unser neuer Spiritual Pater Thomas Hollweck, SJ

Kosten entstehen in Nütschau nur durch eine Teilnahme am Mittagessen (€ 5,50) und am Kaffee (2,50 €). Für Zugreisende besteht die Möglichkeit ab Bad Oldesloe ein günstiges (pro Fahrt 2,50 €) Anruf-Sammel-Taxi (AST) zu bestellen. Das Taxi muss mindestens eine Stunde vorher bestellt werden unter der Tel.-Nr.: 04531-17400 und fährt vom Omnibusbahnhof Steig 4 C ab. Im übrigen wird geraten, auf örtlicher Ebene Absprachen über Fahrgemeinschaften zu treffen.

Ich bitte Sie, die Anmeldung sorgfältig auszufüllen (bitte Teilnahme an den Mahlzeiten angeben!) und bis zum **08.02.2010** einzusenden. Sie können sich auch gern telefonisch bei Frau Breuing, Tel. 040 / 24 877 -290, oder per Fax 040 / 24 877 -295 anmelden. Aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie, von telefonischen Anmeldungen direkt beim Kloster Nütschau abzusehen. Nur, wenn kurzfristige Veränderungen eintreten, bitten wir, Kloster Nütschau direkt zu verständigen: Tel.: (04531) 5004-130, Fax: (04531) 5004-100.

Mit herzlichem Gruß!



Termine 2010:

- Pfingstquaterember: Montag, 10. Mai 2010
- Herbstquaterember: Montag, 27. September 2010
- Adventsquaterember: Montag, 29. November 2010

Anmeldung
(Bestätigung erfolgt nicht)

Bis zum 10. Februar 2010 direkt senden an:

Erzbischöfliches Generalvikariat
z. Hd. Frau Breuing
Danziger Straße 52 a
20099 Hamburg

An dem Quatembermontag in Kloster Nütschau am 15. Februar 2010 nehme ich
mit weiteren _____ Personen teil.

	JA	NEIN
Teilnahme am Mittagessen (5,50 €)	Anzahl ()	()
Teilnahme am Kaffee (2,50 €)	Anzahl ()	()

NAME: _____

ANSCHRIFT: _____

DATUM: _____

Das „amtsblatt plus“ erscheint als Beilage zum Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg.
Herausgeber: Erzbischöfliches Generalvikariat Hamburg
Verlag: Katholische Verlagsgesellschaft mbH St. Ansgar
Redaktion: Katholische Presse- und Informationsstelle, Postfach 10 19 25, 20013 Hamburg,
Telefon 040 / 24 87 72 24, eMail: nielen@egv-erzbistum-hh.de
Redaktionsschluß: jeweils der 1. des Monats

ERZBISTUM HAMBURG

STELLENBÖRSE

Die Stellenbörse im Erzbistum Hamburg wurde mit dem Ziel eingerichtet, am kirchlichen Dienst Interessierte auf alle offenen Stellen aufmerksam zu machen und darin die katholischen Dienstgeber bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern zu unterstützen. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben des jeweiligen Anstellungsträgers. Interessierte Dienstgeber oder Stellenbewerber können sich zu den üblichen Bürozeiten an die Stellenbörse wenden, um weitere Informationen über Stellenangebote zu erhalten oder selbst Stellenangebote abzugeben. Dort können auch die Formulare für Stellenangebote und Stellengesuche angefordert werden.

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

<i>Berufsbezeichnung</i>	<i>Angaben zur Stelle</i>	<i>Anforderungen</i>
Erzieher (m/w) oder Sozialpädagoge (m/w) ChiffreNr. E0294S00896	zum 01.08.2010 wird eine Kita-Leitung für das Kindertagesheim in Hamburg-Hamm gesucht. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 35 Std./Wo., die Stundenanzahl kann aber je nach Belegung steigen. Die Vergütung erfolgt nach DVO. Als Leitung sind Sie für die Planung, Durchführung und Reflektion der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit verantwortlich. Ihr Aufgabenschwerpunkt liegt bei: Einstellung und Führung von Personal in Abstimmung mit dem Kirchenvorstand, Erstellung pädagogischer Konzepte, Verwaltungsaufgaben, Organisation des laufenden Betriebes, Zusammenarbeit mit den Eltern, Erzbistum Hamburg, Caritasverband und anderen Institutionen sowie Öffentlichkeitsarbeit. Wir bieten: einen abwechslungsreichen und interessanten Arbeitsplatz, persönliche Entwicklungs- und Fortbildungsmöglichkeiten, selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten.	eine abgeschlossene Ausbildung bzw. Studium im Bereich Erziehung oder Sozialpädagogik, mehrjährige Berufserfahrung im erzieherischen Bereich, gerne in leitender Position. Ein hohes Maß an Flexibilität sowie Bereitschaft zur Mitarbeit in der Gruppe bei kurzfristigen personellen Engpässen. Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche. Sehr gute PC- und Büroorganisationskenntnisse sind unverzichtbar, „Ki-ON“ Softwarekenntnisse wären von Vorteil. Die Kommunikationsstärke insbesondere in Bezug auf Elternarbeit und Netzwerktätigkeit mit Gremien in der Gemeinde und im Stadtteil runden Ihr Profil ab.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Sozialpädagoge (m/w) ChiffreNr. E0188S00895	zum 15.02.2010 suchen wir für ein neu eingerichtetes Rückkehrberatungsprojekt im Generalsekretariat des Raphaels-Werkes Dienst am Menschen unterwegs e.V. in Hamburg eine/n neuen Mitarbeiter/in. Zu Ihren Aufgaben gehören Recherchen, Fachberatung, Aufbau eines Netzwerkes und darin, die Arbeit verschiedener Stellen zu koordinieren. Der Stellenumfang beträgt 100%. Die Vergütung richtet sich nach TVöD. Die Stelle ist vorläufig auf 1 Jahr befristet.	abgeschl. Studium im sozialwissenschaftlichen oder -pädagogischen Bereich. Sie verfügen über sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift und relevante Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache. Sie erfassen schnell rechtssystematische und verwaltungstechnische Zusammenhänge. Sie haben Freude am Umgang mit Menschen im internationalen Kontext und sind Mitglied einer christlichen Kirche. Der Umgang mit neuen Medien ist Ihnen sehr vertraut, Rechner und Internet gehören zu Ihrem Arbeitsalltag. Sie haben großes Interesse an Kontaktpflege und besitzen eine ausgeprägte Kooperationsbereitschaft. Erfahrungen auf den Gebieten der Rückkehrberatung oder Rückkehr- und Reintegrationsprojekten sowie Fachkompetenz im Bereich der Flüchtlings- und Migrationspolitik, sind erwünscht.
Erzieher (m/w) als Gruppenleitung ChiffreNr. E0136S00893	zum 15.03.2010 suchen wir für eine Kita in Reinbek eine/n Mitarbeiter/in für die Dauer der Schwangerschaftsvertretung. Die Stelle ist bis zum 31.07.2010 befristet, eine Verlängerung ist geplant. Der Stellenumfang beträgt 30 Arbeitsstunden pro Woche. Die Vergütung erfolgt nach AVR. Des Weiteren bieten wir ein freundliches und harmonisches Team mit großzügigen Arbeitsbedingungen.	abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieher/in. Mitglied einer christlichen Kirche. Die Teamfähigkeit und einen liebevollen Umgang mit den uns anvertrauten Kindern werden vorausgesetzt. Die Erfahrung im Bereich Waldorfpädagogik und musikalische Kompetenzen sind erwünscht.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Diplom-Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge (w/m) ChiffreNr. E0188S00888	ab sofort suchen wir für den Caritas-Betreuungsverein „St. Franziskus“ in Güstrow eine Persönlichkeit mit folgenden Kompetenzen: hohes Engagement in christlicher und Sozialverantwortung, Flexibilität in der Arbeit und Teamfähigkeit, Kreativität und fundierten Fachkenntnissen. Ihr Aufgabengebiet umfasst u. a. Führung von Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz (§ 1896 ff. BGB). Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit 40 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt nach AVR. Wir bieten: eine selbständige, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Supervision.	abgeschlossenes pädagogisches (Hochschul- oder Fachhochschul-)Studium, die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche, Führerschein Klasse B und Fahrpraxis
Erzieher (m/w) ChiffreNr. E0235S00889	zum 01.01.2010 oder später suchen wir für unseren Kindergarten in Hamburg-Farmsen eine/n qualifizierte/en, erfahrene/n Erzieher/in als Gruppenleitung in Vollzeit. Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche wird vorausgesetzt.	
Praktikant (m/w) ChiffreNr. E0046S00877	ab sofort oder später eine Vollzeitpraktikumsstelle für eine Einrichtung des Caritasverbandes in Lübeck.	Wir suchen eine engagierte, motivierte Persönlichkeit, die die Freude an der Arbeit mit Kindern hat. Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und Berufserfahrung werden vorausgesetzt. Mitglied einer christlichen Kirche.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

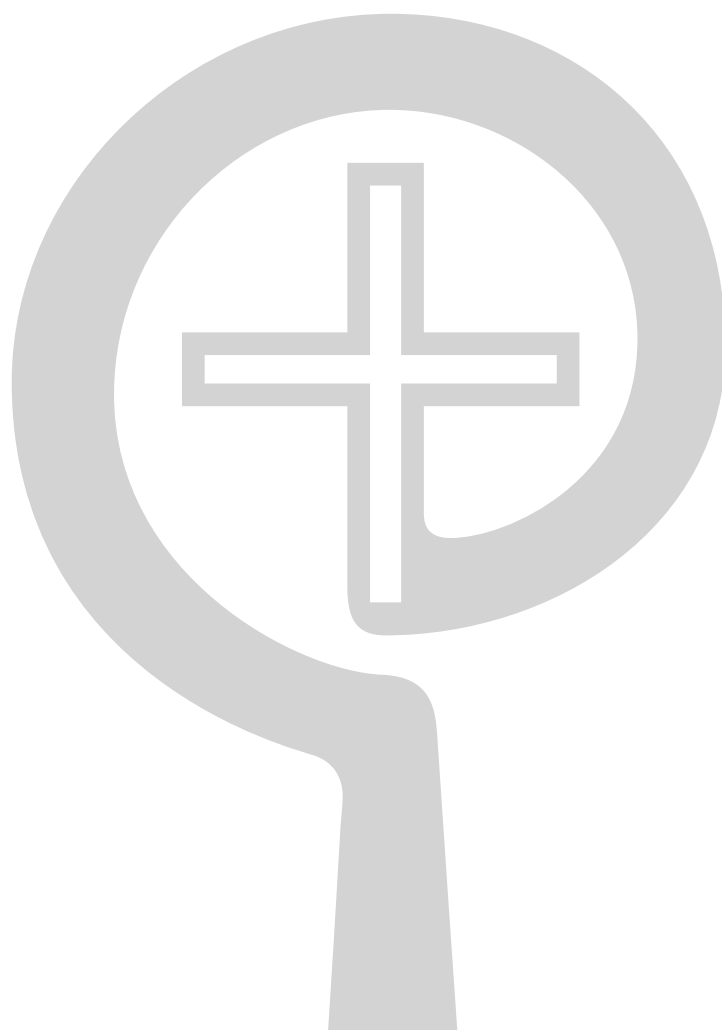
Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Dipl.-Ingenieur (m/w) (FH) im Bereich Hochbau mit dem Schwerpunkt energetische Optimierung von Altgebäuden ChiffreNr. E0023S00886	ab sofort oder später für das Referat Bauaufsicht Kirchengemeinden in Hamburg. Diese Stelle ist projektbefristet, für die Dauer von 3 Jahren, zu besetzen. Ihr Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen: selbständige Planung, Durchführung und Abwicklung von Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen; Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben/Projektsteuerungsleistungen bei Neubau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen; kirchenaufsichtliche Tätigkeiten und fachtechnische Begleitung aller Baumaßnahmen der Kirchengemeinden; gestalterische, technische, wirtschaftliche und baurechtliche Beratung und Betreuung; Entscheidungsvorbereitung für Wettbewerbserarbeitung oder Vorentwurfsplanung. Wir bieten vielseitige und interessante Aufgaben, in denen Sie selbständig und eigenverantwortlich tätig sein können. Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO)	ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium (Fachrichtung Hochbau) und ggfs. mehrjährige Berufserfahrung; materialtechnische und baugeschichtliche Kenntnisse; gute gestalterische und darstellende Fähigkeiten und Engagement zu eigenverantwortlichem Handeln; Kenntnisse in der EDV im Bereich der Planung und der AVA; Bereitschaft zum Außendienst; Kenntnisse der HOAI und VOB; Verhandlungsgeschick, Kontaktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen, sowie Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche und die Identifikation mit deren Grundsätzen und Zielen runden Ihr Profil ab.
Berater (m/w) in der Ehe-, Familien- u. Lebensberatungsstelle ChiffreNr. E0337S00836	ab sofort oder später eine Teilzeitstelle (30 Std./Wo) in einer Beratungsstelle in Neubrandenburg. Wir bieten: die Vergütung gemäß den Arbeitsrechtsregelungen des Erzbistums Hamburg.	abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Psychologie/Pädagogik/Theologie oder eines vergleichbaren Studiums. Mitglied der katholischen Kirche, Einhaltung absoluter Schweigepflicht, kommunikative u. soziale Kompetenz, Zuverlässigkeit und Teamgeist, Bereitschaft zur/oder absolvierte Weiterbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Berufserfahrung.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Erzieher (m/w) und Soz. päd. Assistent (m/w) ChiffreNr. E0225S00885	für unsere neu zu eröffnenden fünf Gruppen in einer Kindertageseinrichtung in Kiel suchen wir zum Februar 2010 oder April/Mai 2010 mehrere Mitarbeiter/-innen im pädagogischen Bereich in Vollzeit und Teilzeit. Wir bieten: eine abwechslungsreiche, unbefristete Tätigkeit; Arbeit in einem aufgeschlossenem Team; regelmäßige Fortbildungen; Evaluation unserer Arbeit durch Teilnahme am QM-Projekt; Vergütung nach den Richtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR); Zusatzversorgung	qualifizierter Berufsabschluss evtl. mit Zusatzqualifikationen, aufmerksamen und liebevollen Umgang mit Kindern, Kenntnisse im Bereich der Sprachförderung, Begleitung und Unterstützung der Eltern, Teamfähigkeit und Entwicklungsbereitschaft, Bereitschaft religionspädagogische Inhalte zu vermitteln, Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche.
Dipl. Sozialpädagoge (m/w) mit therapeutischer Zusatzausbildung ChiffreNr. E0140S00884	ab sofort oder später für eine Einrichtung des Caritasverbandes in Hamburg. Wir bieten: Vergütung nach AVR/DCV, verantwortungsvolle Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team, regelmäßige Supervisionen.	Mitglied einer christlichen Kirche; Erfahrungen im Bereich Erziehungsberatung oder vergl. Arbeitsfeld; Team- und Kooperationsfähigkeit; Flexibilität; Fähigkeit zum selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten. Ihre Aufgaben: beraterische u. therapeutische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern im Bereich Hilfen und Erziehung; Kooperation mit dem Jugendamt bzw. mit dem Helfersystem.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264



Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264
